

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 87 (2002)
Heft: 2

Rubrik: In den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

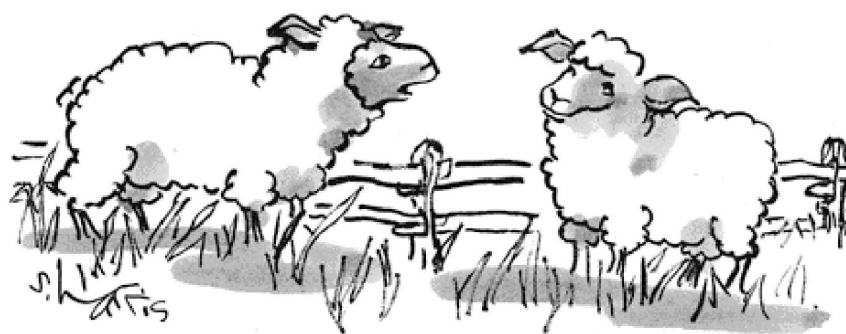
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parlament sprachen sich erfolglos dagegen aus. Im Dezember 1893 wurde der Verfassungsartikel 25^{bis} in Kraft gesetzt und stand in der Bundesverfassung bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, als er in das Tierschutzgesetz übersiedelt wurde.

1904 wurde der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) gegründet, nach eigenen Angaben auf der Homepage (www.swissjews.ch) aufgrund des Schächtverbots, um die Versorgung der jüdischen Bevölkerung mit Koscherfleisch sicher zu stellen. Vielleicht wäre sein nahender 100 jähriger Geburtstag auch eine Chance, differenziert auf diesen Bereich der eigenen religiösen und kulturellen Tradition zurückzuschauen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert zu entwickeln. Weniger klug ist es, wenn die VertreterInnen des SIG – wie bereits in Zeitungsartikeln geschehen – in dieser Debatte pauschal TierschützerInnen mit – zugegebenenmassen darunter auch existierenden – AntisemitInnen gleichzusetzen versuchen. Die Tatsache, dass das Schächtverbot von Antisemiten befürwortet wird, bedeutet nämlich nicht, dass es keine ernstzunehmenden Argumente dafür gibt.

Laut Volkszählung 2000 liegt der Anteil der bekennenden Juden weiterhin unter einem Prozent, wogegen die muslimische Bevölkerung auf 4.5% angewachsen ist. Auch wenn nicht alle Muslime nach den gleichen Vorschriften leben, werden wir diese Debatte früher oder später führen müssen. Sachlichkeit auf allen Seiten ist dabei Voraussetzung.

Reta Caspar



"Ich bin ein sogenannt 'glückliches Lamm', aber sie wollen mich trotzdem nicht am Leben lassen."

Zur Zeit sind in der Schweiz zwei Volksinitiativen zur Rechtsstellung von Tieren hängig:

Tiere sind keine Sachen!

Beide wollen eine Ergänzung der desverfassung durch einen Artikel 79a

Fondation Franz Weber:

¹Tiere sind Lebewesen, deren Würde, Empfindungen und Schmerzfähigkeit der Mensch Rechnung tragen muss.
²Der Bundesgesetzgeber bestimmt die besonderen, den Tieren zukommenden Rechte und setzt zu deren Vertretung geeignete Anwälte ein.

Komitee "Tier-Initiative", das u.a. aus vielen Veterinärmedizinern besteht:

¹Tiere sind keine Sachen, sondern empfindungsfähige Lebewesen.
²Der Bund bestimmt ihre rechtliche Stellung, insbesondere im Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht.
Beide Initiativen wurden lanciert, nachdem der Nationalrat im Dezember 1999 auf eine entsprechende Vorlage nicht eingetreten war.

In der Botschaft des Bundesrates ist zu lesen, dass die Schweiz das einzige europäische Land ist, das den Tierschutz in der Verfassung verankert hat.

Schwierigkeiten bereitet dem Bundesrat vor allem die Forderung nach Einsetzung von Tieranwälten, weil der Bund damit in die Kompetenz (Verfahrensrecht) der Kantone eingreifen müsste.

In der Schweiz hat bisher als einziger der Kanton Zürich eine entsprechende Gesetzesvorschrift im Tierschutzgesetz verankert (§17, seit 1991).

in den Sektionen

Basel (Union)

Jeden letzten Freitag im Monat ab 19 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant "Storchen" Basel.
Jeden 2. Dienstag im Monat: Vorstandssitzung um 19 Uhr.

Bern

Samstag, 16. Februar ab 12 Uhr
Tessiner z'Mittag im Freidenkerhaus Fr. 14.50 pro Person inkl. Dessert und Getränke.
Anmeldung bis Mittwoch, 13.2.02 unter Tel. 031/372 56 03

Schaffhausen

Jeden 3. Donnerstag im Monat 20 Uhr, Freie Zusammenkunft im Rest. "Falken", Schaffhausen

Winterthur

Mittwoch, 6. Februar ab 19.30 Uhr
Freidenker-Stamm im Hilfdi-Club, Technikumstrasse 90

Voranzeige

Mittwoch, 6. März 19.30 Uhr
Diskussions-Forum zum Thema: "Wo findet meine Toleranz ihre Grenzen?" ebenfalls im Hilfdi-Club

Zürich

Dienstag, 12. Februar 14.30 Uhr
Freie Zusammenkunft Diskussion zum aktuellen FREDENKER-Thema: (Wie) Sollen wir Tiere töten?
Leitung: Bruno Dobler
Restaurant "Schweighof"
Schweighofstr. 232, 8045 Zürich

Freie JungdenkerInnen

Nächstes Treffen
Donnerstag, 7. März 2002
18.30-21.30 Uhr
reservierter Tisch im
Bahnhofbuffet Olten
Thema:
Freidenkerspende 2002
Für Auskünfte und Anregungen
V. Aldridge 061 321 83 05

Promi-Ecke

"Sie werden nicht gleich Verrat am Sozialismus wittern... Aber mein innerstes Ich gehört mehr den Kohlmeisen als den Genossen."

Rosa Luxemburg
1917 aus dem Gefängnis